



PORSCHE



Logistikrichtlinie Entwicklung

Version: 29.09.2017

Dieses Dokument ist Eigentum der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und enthält vertrauliche Informationen. Es darf nur für die vereinbarten Zwecke verwendet werden. Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

29.09.2017 | PAG/EWL1 | KSU 6.1 – 7 Jahre



PORSCHE

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich.....	5
2	Anforderungen der Logistik	6
2.1	Flexibilität	6
2.2	Geheimhaltungsvereinbarung.....	6
2.3	Zusammenarbeit / Kommunikation.....	6
2.4	Lieferantenbeurteilung.....	6
2.5	Weiterbelastung entstandener Mehraufwendungen.....	7
3	Bestellabwicklung	8
3.1	Bestellbestätigung	8
3.2	Anlieferungsmengen und Anliefereteilung	8
3.3	Abweichungen	9
3.4	Bestelländerungen	9
3.5	Plausibilitätsprüfung vor Warenversand	10
4	Verpackung.....	11
4.1	Allgemeine Verpackungsanforderungen.....	11
4.2	Verpackungskonzept.....	11
4.3	Verpackungsdatenblatt.....	12
4.4	Dokumentation	13
4.4.1	Teilekennzeichnung.....	13
4.4.1.1	RFID/DMC-Kennzeichnung	13
4.4.2	Verpackungskennzeichnung / Warenanhänger	14
4.4.2.1	RFID/DMC-Kennzeichnung	15
4.4.3	Warenanhänger sortenreine Anlieferung.....	16
4.4.4	Warenanhänger gemischte Anlieferung	16
4.5	Verpackungsregeln	17
4.5.1	Qualitätssichernde Verpackung	17
4.5.2	Lagerfähigkeit / Einzelverpackung	17
4.5.3	Arbeitssicherheit.....	17
4.5.4	Gefahrgut / Gefahrstoff	17
4.5.5	Witterungs- und Korrosionsschutz	17
4.5.6	Empfindliche Bauteile	18
4.5.7	Elektronische Bauteile / ESD-Schutz.....	18
4.5.8	Hochvolt- / Lithium-Ionen-Komponenten	19



PORSCHE

4.5.9	Magnetische Bauteile	19
4.5.10	Geheimhaltungsrelevante Teile / Sichtschutz	19
4.5.11	Sortenrein	19
4.5.12	Unterfahrbar	20
4.5.13	Stapelbar.....	20
4.5.14	Set.....	20
4.5.15	Satz	20
4.5.16	Vorgaben zu Gewicht und Abmessung.....	21
4.5.17	Ladungsträgerpflege	21
4.5.18	Ladungsträgerschäden.....	21
4.5.19	Pack- und Packhilfsmittel	21
4.5.20	Kosten Verpackungen.....	21
4.6	Ladungsträger-Einweg.....	22
4.6.1	Ladungsträgerabwicklung.....	22
4.6.2	Zulässige Einwegverpackungen.....	22
4.6.3	Vermeidung von Verpackungsabfällen.....	22
4.7	Ladungsträger-Mehrweg.....	22
4.7.1	Ladungsträgerabwicklung.....	22
4.7.2	Umlaufbestand Ladungsträger	23
4.7.3	Ladungsträgerinventur und Bestandsführung	23
4.7.4	Ladungsträgerengpass.....	23
4.7.5	Leergutabwicklung, Rückführung und Leergutlabel	24
4.7.6	Lieferanteneigene Sonderladungsträger	24
5	Transport und Anlieferung	25
5.1	Allgemein	25
5.1.1	Transportabwicklung	25
5.1.2	Anlieferung	25
5.1.3	Speditionsanlieferungen.....	25
5.1.3.1	Paketanlieferungen	25
5.1.3.2	Materialanlieferungen / Zeitfensterreservierung (Cargoclix)	26
5.1.4	Sonderfahrten.....	26
5.1.5	Lieferverzug	26
5.1.6	Gefahrenübergang	26
5.1.7	Geheimhaltung.....	27



PORSCHE

5.2	Dokumentation	27
5.2.1	Speditionsauftrag.....	27
5.2.2	Lieferschein.....	28
5.2.3	Zoll- und Ausfuhrdokumente	28
5.2.4	Gefahrgut / Gefahrstoff	28
5.2.5	Anlieferung gemäß Porsche-Normen.....	29
5.2.5.1	Porsche-Norm 109 (Kennzeichnung von Bauteilen).....	29
5.2.5.2	Porsche-Norm 132 (Sauberkeit von Bauteilen und Ladungsträgern)	29
5.3	Zentrallager Entwicklung Sachsenheim.....	300
5.3.1	Anlieferadresse / Anfahrtsskizze	30
5.3.2	Avisierung- / Anlieferzeiten.....	31
5.3.3	Ansprechpartner	31
5.3.4	Pfortenkonzept	31
5.4	Entwicklungszentrum Weissach	32
5.4.1	Anlieferadresse / Anfahrtsskizze.....	32
5.4.2	Avisierung- / Anlieferzeiten.....	32
5.4.3	Ansprechpartner	32
6	Abkürzungsverzeichnis.....	333
7	Anhang	344
7.1	Verpackungsdatenblatt.....	34
7.2	Transportdokumente.....	35



PORSCHE

1 Anwendungsbereich

Die vorliegende Logistikrichtlinie Entwicklung (LRE) beschreibt die Parameter der logistischen Abwicklung zwischen Lieferanten und der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG am Entwicklungszentrum Weissach (EZW) bzw. der Teilelogistik Entwicklung (TLE) am Standort Sachsenheim und der Entwicklung zugehörigen Projektlager. Die Partner verpflichten sich, diese Unterlagen und die getroffenen Festlegungen vertraulich zu behandeln.

Grundsätzlich gilt diese LRE für alle Anfragen und Vertragsvereinbarungen von fahrzeugbezogenen Bauteilen. Bei besonderen Umfängen können darüber hinaus noch spezifische Logistikanforderungen benannt sein, welche die aufgeführten Standards ergänzen.

Die LRE ist zugleich mitgeltende Anlage zur Liefervereinbarung zwischen dem Lieferanten und der Porsche AG. Sollte kein Liefervertrag abgeschlossen worden sein, so ist dieses Lastenheft unabhängig davon gültig. Die beschriebenen Logistikanforderungen haben ihre Gültigkeit über die gesamten TUL-Prozesse und sind durch den Auftragnehmer verbindlich einzuhalten.

Der Lieferant ist für die Planung, Umsetzung und Ausführung seiner internen und externen Logistikprozesse verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass diese Unterlagen seinen betreffenden Fachabteilungen zur Bewertung und Berücksichtigung vorgelegt werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant, seine Sublieferanten über die Einhaltung der von ihm übernommenen Pflichten zu informieren und diese ebenfalls einzufordern.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



PORSCHE

2 Anforderungen der Logistik

2.1 Flexibilität

Die gestiegene Komplexität unserer Produkte und die steigende Individualität unserer Kunden stellen höchste Anforderungen an unser Unternehmen und somit auch an den Logistikbereich hinsichtlich der Lieferqualität und -flexibilität.

Da die Porsche AG nur zusammen mit ihren Lieferanten diese Herausforderungen bewältigen kann, brauchen wir flexible und zuverlässige Partner, die dieselben kundenorientierten Ziele verfolgen wie wir. Bitte machen Sie sich mit den in dieser Richtlinie beschriebenen Anforderungen vertraut.

Diese Standards bilden die Grundlage für eine Zusammenarbeit mit der Porsche AG. Sie fördern Zuverlässigkeit, verringern Verschwendung und führen zu Kosteneinsparungen beim Lieferanten und der Porsche AG.

2.2 Geheimhaltungsvereinbarung

Der Lieferant verpflichtet sich, die geltenden Geheimhaltungsvorschriften der Porsche AG vollumfänglich einzuhalten. Die Geheimhaltungsvereinbarung wird den Lieferanten gesondert ausgestellt. Ebenso muss der Lieferant Dritte, deren er sich bei der Erfüllung der Rahmenvereinbarungen bedient, entsprechend verpflichten. Bei einem Verstoß gegen die Geheimhaltungsverpflichtungen ist der Lieferant schadenersatzpflichtig.

2.3 Zusammenarbeit / Kommunikation

Bei der Porsche AG verantwortlich für die Gesamtprozesskette ab Bestellung bis Wareneingang ist der zuständige Disponent. Alle Änderungen bezüglich der Lieferungen (Termine, Mengen, Kosten, technischer Stand etc.) sind nur dann gültig, wenn diese mit der Zustimmung unserer Disposition erfolgen.

Der Lieferant ist zum gegenseitigen und offenen Informationsaustausch in regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgesprächen bereit. Weitere Gespräche werden bei Änderungen des Material- und/oder Informationsflusses und bei auftretenden Problemen situativ vereinbart und sind kurzfristig zu realisieren.

Der Lieferant verpflichtet sich zur Durchführung und Teilnahme an Prozess-FMEA und Logistikaudits zur Sicherstellung der Lieferqualität.

2.4 Lieferantenbeurteilung

Lieferanten von der Porsche AG werden über den gesamten Projektzeitraum hinweg hinsichtlich ihrer logistischen Leistungsfähigkeit bewertet. Die Beurteilung dient dazu, kontinuierliche Verbesserungsaktivitäten anzustoßen und Schwachstellen im Ablauf nachhaltig abzustellen um eine reibungslose und termingerechte Lieferung zu ermöglichen.

Der Lieferant wird von der Porsche Logistik u.a. nach folgenden Kriterien bewertet:



- Auftragsabwicklung
- Lieferservice und Erfüllung logistischer Anforderungen
- Qualität der Lieferleistung
- Einhaltung der Liefereinteilung (Über-/Unterlieferung)
- Flexibilität in der Lieferleistung
- Kommunikation und Kooperation

Es gelten alle Lieferungen als überfällig, die nicht innerhalb des im Abruf vereinbarten Zeitfensters angeliefert wurden. Aus der Anzahl der überfälligen Teile wird eine lieferantenspezifische Lieferservice-Kennzahl berechnet und eine unmittelbare Stellungnahme erwartet, die die Ursachen nennt und Aufschluss über getroffenen Korrekturmaßnahmen gibt.

2.5 Weiterbelastung entstandener Mehraufwendungen

Im Wareneingang der Porsche AG findet eine 100%-Kontrolle der eingehenden Waren statt. Hierbei werden unter anderem die folgenden Punkte gegengeprüft:

- Dokumentenqualität (Lieferscheine, Frachtbriefe, Zollpapiere etc.)
- Liefermengen
- Verpackung (Verpackungskonzept und -standards, Beschädigungen etc.)
- Etiketten- und Kennzeichnungsqualität (Bauteilkennzeichnung)
- Anlieferzeiten (Termintreue)
- Sonstiges (Ursprungslandkennzeichnung, Zulassungskennzeichnung etc.)

Bei fehlerhaften oder fehlenden Angaben wird ein Prüfbericht erstellt, der sich negativ auf die Lieferantenbewertung auswirken kann. Gegebenenfalls wird die Ware mit dem Vertragsspediteur der Porsche AG retourniert. Die Kosten hierfür sind vom Lieferanten zu tragen.

Bei Nichtbeachtung der vereinbarten Anforderungen behält es sich die Porsche AG vor, entsprechende interne Mehraufwände fallbezogen in Rechnung zu stellen. Fehlerhafte oder fehlende Lieferdokumente, bei welchen ein manueller Eingriff seitens der Porsche AG notwendig wird, können pauschal mit € 50,- belastet werden.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Verpackungsvorgaben behält es sich die Porsche AG zudem vor, den Lieferanten mit den Umpackkosten zuzüglich dem entstehenden Handlungsaufwand zu belasten. Abweichungen sind in begründeten Fällen vorab mit der Logistikplanung der Porsche AG abzustimmen.



PORSCHE

3.3 Abweichungen

Sämtliche Abweichungen von der vorliegenden LRE und den hierin aufgeführten Anforderungen müssen frühzeitig mit der Logistikplanung Entwicklung abgestimmt werden.

3.4 Bestelländerungen

Alle die Anlieferung betreffende Änderungen (Termine, Mengen, Kosten, technischer Stand) sind nur dann gültig, wenn diese mit Zustimmung der Disposition erfolgen und durch eine offizielle Bestelländerung an den Lieferanten kommuniziert werden (vgl. Abb.2).

Dies gilt insbesondere auch, wenn der Lieferant Änderungsanfragen über andere Porsche-Fachabteilungen erhält. Für Änderungen, die der Lieferant ohne offizielle Bestelländerung des zuständigen Disponenten vornimmt und die in Folge zu Störungen im Wareneingang, Terminverzug in der PT-Fertigung/Erprobung oder sonstigem Mehraufwand führen, behält sich die Porsche AG Maßnahmen wie die kaufmännische Regressierung vor.

Es ist zu beachten, dass eine Bestelländerung nur Positionen aufweist, an welchen eine Änderung vorgenommen wurde. Alle anderen Positionen sind weiterhin Bestandteil der Bestellung und bleiben folglich unverändert bestehen.

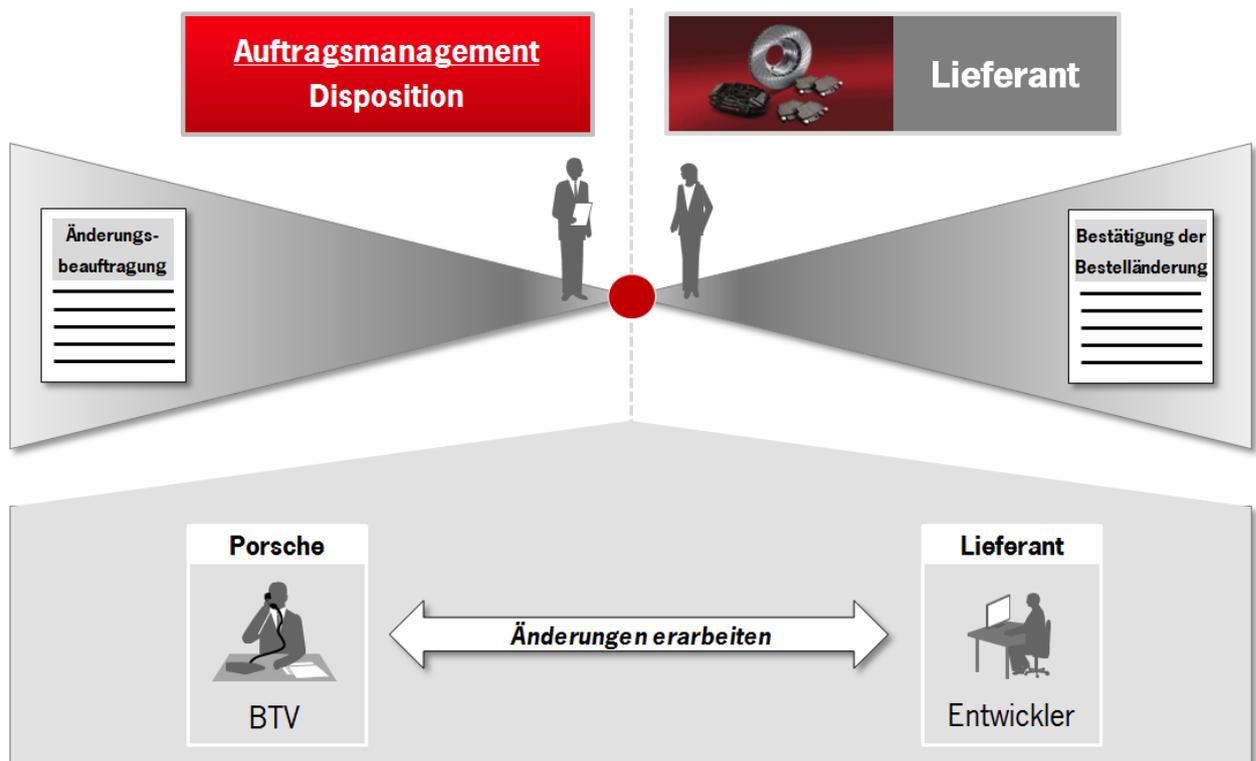


Abbildung 2

3.5 Plausibilitätsprüfung vor Warenversand

Für eine reibungslose Warenvereinbarung ist es zwingend erforderlich, dass die Übereinstimmung der Bestelldaten (Bestellnummer, Stückzahl, Materialnummer inklusive Änderungsstände und Entwicklungsmuster) mit dem Lieferschein und der Teilekennzeichnung auf dem Bauteil/Teileanhänger durch den Lieferanten gewährleistet sein muss (vgl. Abb.3). Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Bestellnummer sowohl auf dem Lieferschein wie auch auf dem Warenanhänger (VDA 4902) aufgeführt ist.

Bei Abweichungen greifen die unter Abs. 2.5 aufgeführten Punkte.



Bestellung

Bestellnummer / Datum
4500123456 / 24.01.2014

Ansprechpartner / Zeichen
Herr DISPONENT / EWL

Telefonnummer Faxnummer
0711/911-xxxxx / 0711/911-xxxxx

Ihr Sachbearbeiter: Hr. Mustermann
Lieferantennummer: xxxxxx

Rechnungschrift: Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Kontoforenbuchhaltung
70432 Stuttgart

Ansprechpartner Buchhaltung:
Frau Buchhalterin
Telefon: 0711/911-xxxxx

Anlieferadresse:
Dr. Ing. h.c.F. Porsche AG
Zentrallager Entwicklung
Bau 20 / Q4
Porscheplatz 1
74343Sachsenheim

Es gelten unsere Einkaufsbedingungen.
Bitte bestätigen Sie uns **Bestellmenge, Preis und Liefertermin innerhalb Bestelleingang** durch Rücksendung der mit Ihrer Unterschrift versehenen

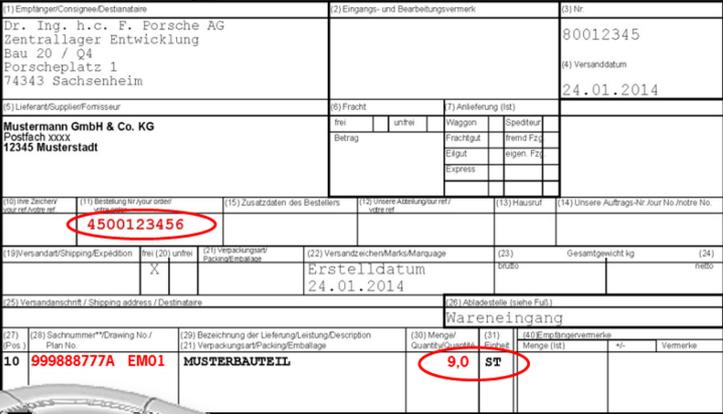
Pos.	Material	Bestellmenge / Einheit	Bezeichnung	Preis pro Einheit
00010	999888777A EM01	29 Stück	MUSTERBAUTEIL	28,00 EUR / 1 Stück

Aufteilung der Gesamtmenge auf folgende Liefertermine:

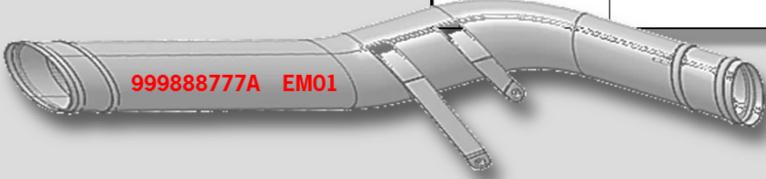
Menge	Einheit	Liefertermin
9 Stück		25.02.2014
10 Stück		11.03.2014
10 Stück		25.03.2014

Prüfpunkte:

- Bestellung
- Bauteil-Kennzeichnung
- Lieferscheine (Lieferschein, Gefahrgut, Zoll)
- Verpackung (z.B. VDA-Label)
- Stückzahlen



(1) Empfänger/Consignee/Destinatäre Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG Zentrallager Entwicklung Bau 20 / Q4 Porscheplatz 1 74343 Sachsenheim	(2) Empfangs- und Bearbeitungsvermerk	(3) Nr. 80012345 (4) Versanddatum 24.01.2014
(5) Lieferant/Supplier/Fournisseur Mustermann GmbH & Co. KG Postfach xxxxx 12345 Musterstadt	(6) Fracht frei unfrei Waggon Frachtgut Eigen Fz Express	(7) Anlieferung (ist)
(10) Ihre Zeichnung your ref./our ref.	(11) Bestellung Nr./your order -/order ref.	(15) Zusatzdaten des Bestellers 4500123456
(19) Versandart/Shipping/Expédition X	(20) Verpackungsart/Packing/Emballage	(22) Versandzeichen/Marka/Marque Erstelldatum 24.01.2014
(25) Versandanschrift / Shipping address / Destinataire	(26) Abgabestelle (siehe Fuß)	
(27) (28) Sachnummer**/Drawing No./ Plan No.	(29) Bezeichnung der Lieferung/Leistung/Description (21) Verpackungsart/Packing/Emballage	(30) Mengeneinheit/Quantity/Unit 9,0 ST
(31) Lfd./Empfangsvermerke Menge (ist)		(32) Vermerke



999888777A EM01

Abbildung 3



PORSCHE

4 Verpackung

4.1 Allgemeine Verpackungsanforderungen

Die vorliegenden Verpackungsanforderungen umfassen alle von Seiten der Porsche AG vorgegebenen fachlichen Anforderungen an die Logistikplanung und Ladungsträgerlogistik, die die Lieferanten im Rahmen der Anlieferung von Material zur Teilelogistik Entwicklung Sachsenheim (TLE) oder in das Entwicklungszentrum Weissach (EZW) zu beachten haben.

Die Verpackungs- und Ladungsträgerauswahl ist generell so zu treffen, dass jegliche Qualitätsminderung und Beschädigung der Bauteile beim Teilehandling ausgeschlossen wird. Die Bauteile müssen frei von Verunreinigungen sein.

Darüber hinaus sind negative Auswirkungen der Verpackung auf die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern.

4.2 Verpackungskonzept

Bei bestimmten Bauteilen ist vom Lieferanten gemäß den bauteilespezifischen Anforderungen ein Verpackungs- und Ladungsträgerkonzept zu erarbeiten und mit der Porsche Logistikplanung abzustimmen. Ein Konzept ist dann zwingend erforderlich, wenn eines der folgenden Kriterien auf das Bauteil zutrifft (vgl. Abb.4):

• Die Teilegröße überschreitet die Abmessungen einer Euro-Gitterbox? (1200x800x1000mm)	ja / nein
• Es handelt sich um ein Sicht- oder Außenhaut- / Surfaceteil? (z.B. Frontklappe)	ja / nein
• Es handelt sich um ein Teil mit erhöhter Beschädigungsgefahr? (z.B. Scheinwerfer)	ja / nein
• Die allgemeinen Verpackungsregeln können nicht eingehalten werden? (vgl. 4.5)	ja / nein
- Es handelt sich um einen Gefahrstoff? (z.B. Airbag)	ja / nein
- Für das Bauteil ist ein ESD-Schutz erforderlich? (vgl. 4.5.7)	ja / nein
• Eine individuelle Verpackungsabstimmung ist erforderlich? (ein Verpackungskonzept wurde explizit angefragt)	ja / nein

Abbildung 4

Das abzustimmende Konzept ist über das Verpackungsdatenblatt an die Porsche AG zu übermitteln. Das genaue Vorgehen ist unter Abs. 4.3 beschrieben.



PORSCHE

4.3 Verpackungsdatenblatt

Eine ausführliche Erläuterung des Verpackungskonzeptes ist den Angebotsunterlagen beizufügen bzw. zwingend vor der ersten Teileanlieferung an logistiksteuerung-weissach@porsche.de einzureichen.

Zur Präsentation des Verpackungsvorschlages muss das nachstehende Verpackungsdatenblatt verwendet werden (vgl. Abb.5). Es beinhaltet Kennzahlen zur Verpackung (Abmessung, Füllmenge, Stapelfaktor, Umlaufbestand etc.) und möglichst eine grafische Darstellung des Konzeptes.

Der Vorschlag wird nach einer Porsche-internen Prüfung schriftlich freigegeben. Erst dann darf die Auslieferung mit dem genehmigten Verpackungskonzept erfolgen.

Verpackungsdatenblatt		PORSCHE	
<p>Die nachfolgenden Angaben zum Verpackungskonzept gelten für alle Bauteile, welche für die Entwicklung / Baustufe bzw. an die Teilelogistik Entwicklung in Sachsenheim (TLE/Bau 20) geliefert werden. Das Verpackungskonzept wird seitens der Porsche AG geprüft und freigegeben. Die Bauteile dürfen erst nach erfolgter Freigabe durch die Porsche AG ausgeliefert werden.</p>			
Kopfdaten Projekt SE-Team Material-Nr. Mat.Benennung			
Lieferantendaten Lieferanten-Nr. Firmenname Incoterms Land PLZ Ort Straße / Nr. Abladestelle Ansprechpartner Verpackungsdatenblatt Name Telefon/Mobil-Nr. E-Mail Ansprechpartner operative Logistik Name Telefon/Mobil-Nr. E-Mail			
Weitere Angaben Bild/Skizze des Verpackungskonzeptes werden angehängt <input type="checkbox"/> Logistkrichtlinie Entwicklung (LRE) liegt vor <input type="checkbox"/> Bauteileigenschaft Anlieferadresse			
Packstufe 1 - Bauteilverpackung Verwendungsart Art der Verpackung Eigenschaften Abmessungen und Gewicht Füllmenge (Bauteil je Verpackung) Materialschutz Füll-/Polsterschutz Kennzeichnung Freitext			
Packstufe 2 - Umverpackung Verwendungsart Art der Verpackung Eigenschaften Abmessungen und Gewicht Füllmenge (Bauteil je Verpackung) Kennzeichnung Freitext			
Packstufe 3 - Ladungsträger Verwendungsart Art der Verpackung Eigenschaften Abmessungen und Gewicht Mengeinformation Sicherungsmaßnahmen Kennzeichnung Freitext			
Das vollständig ausgefüllte Datenblatt bitte im Excel-Format senden an: Logistiksteuerung-Weissach@porsche.de			

Abbildung 5

4.4 Dokumentation

4.4.1 Teilekennzeichnung

Der Lieferant ist gegenüber der Porsche AG für die korrekte Teilekennzeichnung der Entwicklungsteile verantwortlich. Das Kennzeichnungsverfahren ist frühzeitig mit der Qualität Entwicklungsteile zu klären um spätere Zusatzkosten und Reklamationen zu vermeiden.

Jedes Bauteil und jeder Zusammenbau ist mit einer unverlierbaren Teilekennzeichnung zu versehen, ohne dabei deren Eigenschaften und Funktionen zu beeinflussen. Die Kennzeichnung umfasst die Sachnummer mit Nummernzusatz bzw. Änderungsstand/Entwicklungsmuster (vgl. Abb.6).

Von der direkten Kennzeichnung am Teil selbst sind Teile ausgenommen, die sich aus geometrischen, funktionellen oder optischen Gründen nicht kennzeichnen lassen.

Bei bestimmten Bauteilen kann eine fortlaufende Nummerierung gefordert werden.

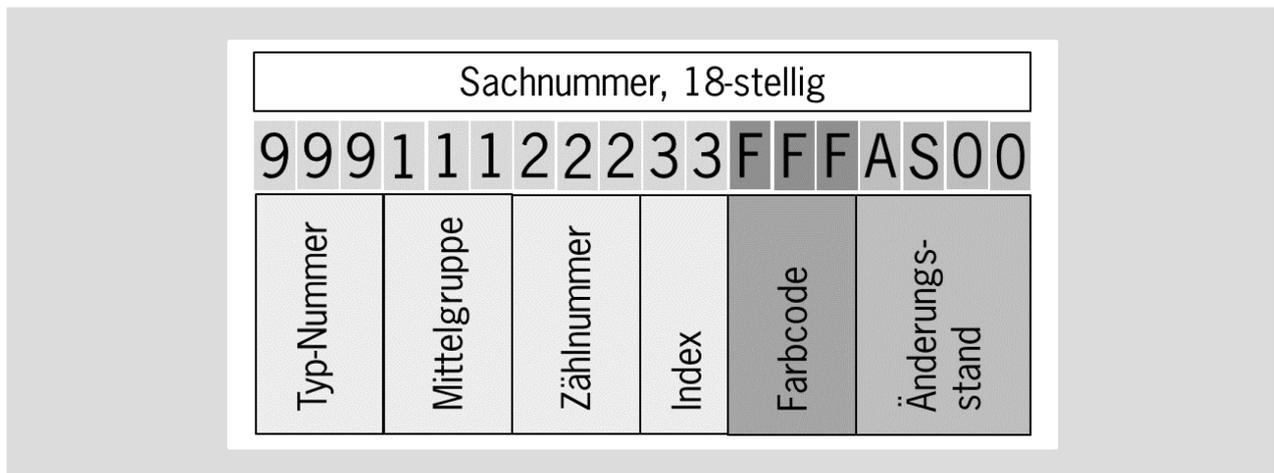


Abbildung 6

Bei Elektrik- und Elektronikbauteilen ist ein Teileaufkleber mit zusätzlichem Hinweis auf den Hard- und Softwarestand erforderlich.

Zusätzlich kann eine maschinenlesbare Teilekennzeichnung nach VDA 5509 (RFID/DMC) für die direkte Kennzeichnung am Bauteil vereinbart werden.

4.4.1.1 RFID/DMC-Kennzeichnung

Die Beauftragung der maschinenlesbaren Teilekennzeichnung am Bauteil erfolgt über die Porsche Leistungsbeschreibung (PLB) mit Verweis auf die VDA 5509. Die Kennzeichnungsart (RFID/DMC), die Befestigung und Positionierung sowie Umfang und Inhalt der zu übermittelnden Datensätze werden von der Porsche AG im Vorfeld bekanntgegeben. Eine Empfehlung der auszuwählenden RFID-Transponder sowie der Lese- und Schreibgeräte kann bei der Porsche AG angefragt werden, wobei grundsätzlich passive UHF-Transponder bzw. Data-Matrix-Codes nach VDA 5509 zur Teilekennzeichnung verwendet werden. Das aufgebrachte Label sollte mindestens einen DMC sowie die Sachnummer und die DUNS-Nummer in Klarschrift enthalten. Serialisierte Bauteile erfordern zusätzlich die Aufbringung der Seriennummer.

Der bidirektionale Datenaustausch der relevanten Objektdaten zwischen der Porsche AG und den Lieferanten erfolgt über eine gemeinsame Datenschnittstelle. Der Lieferant muss sicherstellen, dass die maschinenlesbare Teilekennzeichnung (RFID/DMC) allen physikalischen Rahmenbedingungen im Bauteillebenslauf (Temperatur-, Witterungs-/Medienbeständigkeit, etc.) standhält und so am Bauteil angebracht wird, dass die Eigenschaften und Funktionen der gekennzeichneten Bauteile nicht beeinflusst werden.

Der Prozess zur Verwendung einer maschinenlesbaren Teilekennzeichnung wird in *Abb.7* dargestellt und orientiert sich an der VDA 5509.

Fragen zur RFID-Kennzeichnung können an rfd@porsche.de adressiert werden.

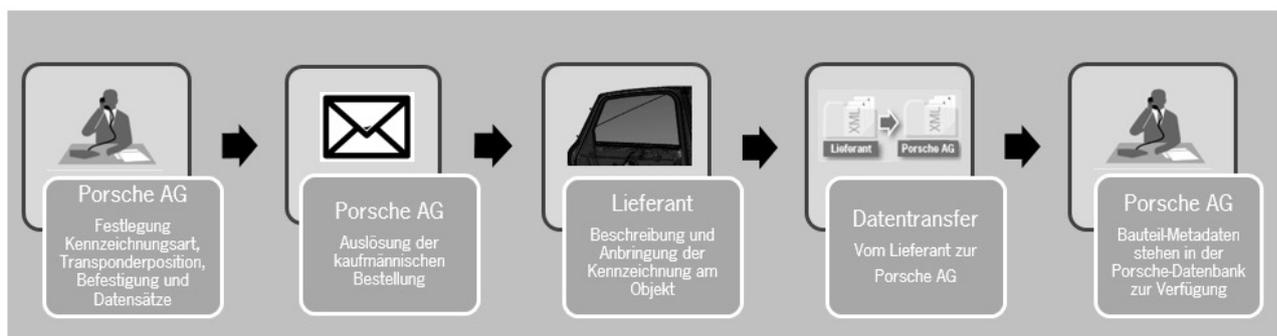


Abbildung 7

4.4.2 Verpackungskennzeichnung / Warenanhänger

Die Kennzeichnung der Verpackung erfolgt mittels VDA-Warenanhänger nach VDA 4902 Version 4 (vgl. *Abb.8*). Alle einzelversandfähigen Verpackungen sowie Mehrstückverpackungen wie Sätze oder Schüttgut sind mit einem Warenanhänger zu kennzeichnen. Der Warenanhänger ist deutlich sichtbar aufzubringen. Durch die Kennzeichnung müssen die Benennung und die Sachnummer erkennbar sein. Auf Kartonagen ist dieses Etikett stirnseitig oben links anzubringen. Alle Informationen auf dem VDA-Warenanhänger müssen lesbar sein.

Vor jeder Auslieferung ist eine Plausibilitätsprüfung erforderlich. Die Sachnummer auf dem Bauteil ist mit dem VDA-Warenanhänger, der Bestellung und dem Lieferschein abzugleichen.

Folgende Informationen sind als Mindestanforderungen auf dem Warenanhänger notwendig:

- Sachnummer einschließlich Änderungsstand
- Benennung
- 6-stellige Lieferwerk-Nummer
- Anzahl Teile
- Lieferschein-Nummer
- Datum
- Brutto-Gewicht
- Abladestelle / genaue Anschrift



PORSCHE

(1) Wareneempfänger Fa. Musterman Musterstraße 1 77777 Wunschhausen		(2) Abladestelle – Lagerort – Verwendungsschlüssel Ablage1		Lagerort1	
(3) Lieferschein-Nr (N) LS1 		Lieferantenanschrift			
(8) Sach-Nr Kunde (P) 981.152.012.01 FFF EM01 		(5) Gewicht netto 101 kg	(6) Gewicht brutto 201 kg	(7) Anzahl Packstücke 1	
(9) Füllmenge (Q) 10 St. 		Materialbenennung			
(12) Lieferanten-Nr (V) Lieferantennr1 		(11) Sach-Nr, Lieferant (30S) 12345 			
(15) Packstück-Nr (S) Pack-Best1 		C2016-01-01		AS / EM	
		(16) Chargen-Nr (H) Charge101 			

Abbildung 8

4.4.2.1 RFID/DMC-Kennzeichnung

Zusätzlich zum VDA-Warenanhänger wird zur Identifizierung von Bauteilverpackungen eine maschinenlesbare Kennzeichnung vereinbart. Diese wird gemäß VDA 5509 durch einen DMC oder zusätzlich durch einen RFID-Transponder umgesetzt. Hierbei wird sowohl auf dem DMC als auch auf dem RFID-Transponder eine eindeutige Referenz-ID gemäß der Datenstruktur der VDA 5509 hinterlegt. Für eine prozesssichere Auslesung sollten die hybriden Labels neben der RFID-Kennzeichnung bzw. dem optischen Code zusätzlich eine Klarschrift mit der Sachnummer, der DUNS-Nummer und ggf. der Seriennummer enthalten. Bei einer RFID-Kennzeichnung sollte das hybride Label zusätzlich mit dem relevanten RFID-Emblem nach ISO/IEC 29160 und dem Kennzeichen B7 versehen werden.

Wird ein Ladungsträger als Transportverpackung verwendet, kann eine maschinenlesbare Kennzeichnung (RFID/DMC) gemäß VDA 5501 vereinbart werden. Hierbei wird im Falle einer RFID-Kennzeichnung die zusätzliche Kennzeichnung mithilfe von Klarschrift und DMC im Rahmen eines hybriden Labels empfohlen. Hierbei basieren die Datenstrukturen für DMC und RFID-Transponder analog zur Verpackungskennzeichnung auf identischen Prinzipien. Bei der Behälterkennzeichnung ist das RFID-Emblem nach ISO/IEC 29160 mit dem Kennzeichen B1 zu versehen.



PORSCHE

4.4.3 Warenanhänger sortenreine Anlieferung

Bei sortenreinen Anlieferungen (vgl. Abb.9) sind folgende Punkte zu beachten:

- Auszeichnung der Ware entsprechend der VDA-Empfehlung 4902 Version 4.
- Bei Ladeeinheiten, die aus mehreren einzeln handelbaren Verpackungseinheiten bestehen, sind sowohl die einzelnen Verpackungseinheiten („Label A“) wie auch die gesamte Einheit („Masterlabel“) mit einem VDA-Warenanhänger zu kennzeichnen.
- Die Anbringung des Masterlabels bei Gebinden hat auf der Stirnseite oben zu erfolgen. Der Warenanhänger sollte mit vier Klebepunkten befestigt werden.
- Warenanhänger bei größeren Behältern sind an der langen Behälterseite anzubringen.

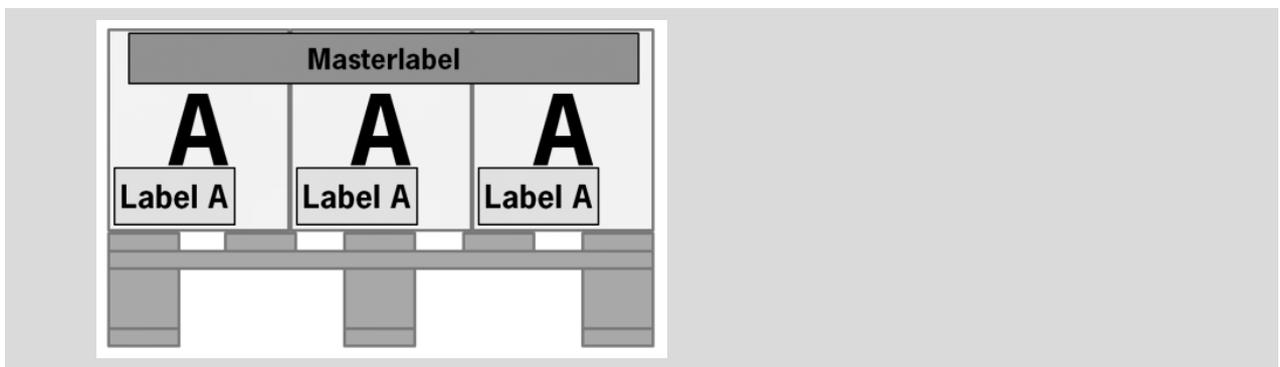


Abbildung 9: Sortenreine Anlieferung

4.4.4 Warenanhänger gemischte Anlieferung

Bei gemischten Anlieferungen (vgl. Abb.10) sind folgende Punkte zu beachten:

- Auszeichnung der Ware entsprechend der VDA-Empfehlung 4902 Version 4.
- Die einzelnen, sortenreinen Verpackungseinheiten („Label A / B / C“) sind jeweils mit einem VDA-Warenanhänger zu kennzeichnen
- Die gesamte Einheit ist mit einem Masterlabel mit der Aufschrift „Mischsendung“ bzw. „Mixed pallet“ zu versehen.
- Darüber hinaus sind die Warenanhänger wie im Abs. 4.4.2 beschrieben auszuführen.

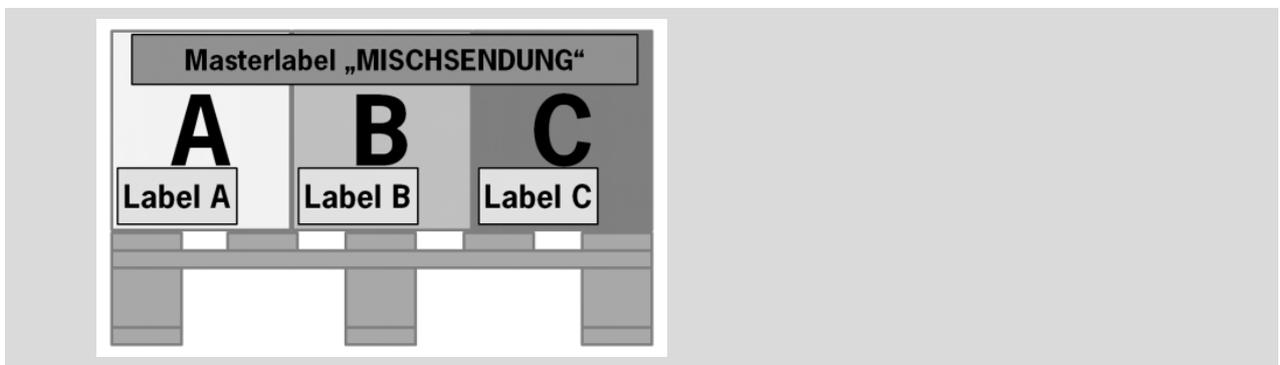


Abbildung 10: Gemischte Anlieferung



PORSCHE

4.5 Verpackungsregeln

4.5.1 Qualitätssichernde Verpackung

Die Verpackung muss gewährleisten, dass das Material in Aussehen und Funktion während des gesamten TUL-Prozesses in einwandfreiem Zustand bleibt und so bei der Porsche AG angeliefert wird. Durch die Versandverpackung und gegebenenfalls zusätzliche Grundverpackung (Folien, Folienbeutel, Tiefzieheinlagen, etc.) ist ein Schutz der Teile vor mechanischer Beschädigung und vor Korrosion zu gewährleisten.

4.5.2 Lagerfähigkeit / Einzelverpackung

Die Lagerfähigkeit und die Möglichkeit eines ergonomischen Teilehandlings sind durch eine geeignete Verpackung zu gewährleisten. In bestimmten Fällen kann daher auch eine Einzelverpackung erforderlich sein. Für jedes Bauteil muss daher die grundsätzliche Möglichkeit bestehen, dieses nach vorheriger Abstimmung mit der Porsche Logistikplanung auch einzeln verpackt anzuliefern.

Sowohl Einzel- wie auch Mehrstückverpackungen (Sätze, Schüttgut etc.) sind lager- und transportgerecht zu verschließen.

4.5.3 Arbeitssicherheit

Vom Lieferanten eingesetzte, lieferanteneigene Ladungsträger müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Der Ladungsträger muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
- Für alle Ladungsträger gelten die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit.
- Der Ladungsträger muss ausreichend stabil sein, um den Schutz von Mensch und Material zu gewährleisten.
- Die Last- und Stapelfähigkeit muss auf dem Ladungsträger sichtbar angebracht sein.

4.5.4 Gefahrgut / Gefahrstoff

Für Gefahrgüter ist grundsätzlich eine Einzelverpackung zu verwenden. Die Baumusterzulassung der jeweiligen Gefahrgut-Verpackung muss beim Lieferanten vorliegen.

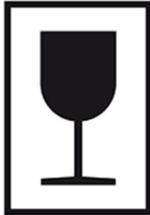
4.5.5 Witterungs- und Korrosionsschutz

Bei korrosionsgefährdeten Bauteilen ist ein Korrosionsschutz während des gesamten TUL-Prozesses zu gewährleisten. Die Art des Korrosionsschutzes ist vor der ersten Anlieferung der Porsche Logistikplanung aufzuzeigen.



PORSCHE

4.5.6 Empfindliche Bauteile



Bei Bauteilen, die teilweise oder vollständig aus Glas oder Kunststoffglas gefertigt sind (Windschutz-, Heck- und Seitenscheiben, Scheinwerfer, Rückleuchten, Außen- und Innenspiegel etc.) ist jede Verpackung auf mindestens zwei Seiten deutlich sichtbar mit dem Bildzeichen „00469 Zerbrechliches Gut“ (Weinglas) und abhängig von dem Platzverhältnissen auf der Verpackung mit dem Text „GLASS! HANDLE WITH CARE!“ zu kennzeichnen.



Bei empfindlichen Bauteilen, wie beispielsweise bei Steuergeräten und anderen elektronischen Bauteilen, ist auf mindestens zwei Seiten der Verpackung deutlich sichtbar eine Kennzeichnung mit dem Bildzeichen „00470 Oben“ (Richtungspfeile) und abhängig von den Platzverhältnissen auf der Verpackung der Text „THIS SIDE UP“ anzubringen.

Bei hochempfindlichen Bauteilen ist zwingend ein Verpackungskonzept abzustimmen und eine Einzelverpackung zu bevorzugen.

4.5.7 Elektronische Bauteile / ESD-Schutz

Bei elektronischen Bauteilen ist der Schutz vor Schäden durch elektrostatische Entladung während des gesamten TUL-Prozesses zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist der ESD-Schutz daher immer in Form einer Einzelverpackung umzusetzen, so dass auch bei einer möglichen Vereinzelung der Bauteile der ESD-Schutz durchgängig sichergestellt ist. Ein Tiefziehtray als alleiniger ESD-Schutz ist nicht ausreichend.

Der ESD-Schutz ist vor der ersten Anlieferung der Porsche Logistikplanung über das Verpackungsdatenblatt anzuzeigen (vgl. Abs. 4.3).

Hochempfindliche elektronische Bauteile sind zusätzlich mit einem entsprechenden Warnhinweis zu versehen (vgl. Abb.11).

Vorsicht !
Hochempfindliche
elektronische Geräte



Abbildung 11



PORSCHE

4.5.8 Hochvolt- / Lithium-Ionen-Komponenten

Alle HV-Komponenten sind zusätzlich zu der Teilekennzeichnung mit speziellen Warnschildern zu versehen (vgl. Abb.12). Es ist darauf zu achten, dass für jedes versendete Bauteil die Dokumentation der HV-Prüfungen beizulegen ist. Ohne bauteilspezifische Dokumentation erfolgt bei der Porsche AG keine Warenannahme.



Abbildung 12

- Transport von Zellen / Batterien mit UN38.3-Test:
Bei der Anlieferung von Lithium-Ionen-Batterien ist die Transportvorschrift UN3480 / UN3481 zwingend zu beachten. Für Lithium-Metall-Batterien gilt die Transportvorschrift UN3090 (bzw. UN3091).
- Transport von Zellen / Batterien ohne UN38.3-Test:
Ohne Nachweis des UN-Tests dürfen Zellen und Batterien nur unter verschärften Bedingungen als sogenannte Prototypen befördert werden. Geregelt ist dies in der ADR Sondervorschrift 310.

4.5.9 Magnetische Bauteile

Bei der Anlieferung von magnetischen Bauteilen ist die Vorschrift UN2807 zu beachten.

4.5.10 Geheimhaltungsrelevante Teile / Sichtschutz

Die Kategorie „geheimhaltungsrelevant“ erfüllen einzelne Teile und Baugruppen, wenn sie aufgrund von Form, Farbe und Funktion, Werkstoffzusammensetzung und Leistungsdaten neu entwickelte Technologien darstellen oder als „vertraulich“ bzw. „streng vertraulich“ klassifiziert sind.

Geheimhaltungsrelevantes Material unterliegt besonderen Schutzanforderungen und ist grundsätzlich so zu verpacken, transportieren und aufzubewahren, dass ein unberechtigter Zugriff ausgeschlossen werden kann und ein durchgängiger Sicht- und Einblickschutz gewährleistet ist.

4.5.11 Sortenrein

Alle Bauteile müssen sortenrein verpackt angeliefert werden (jeweils eine Material-Nr. je Verpackungseinheit). Dies trifft auch und vor allem für dieselben Materialnummern mit unterschiedlichen Änderungsständen zu.



PORSCHE

4.5.12 Unterfahrbar

Die angelieferten Kollis müssen unterfahrbar und mit einem Hubwagen zu befördern sein.

4.5.13 Stapelbar

Unterfahrbare Verpackungen mit einer Gesamthöhe <100cm müssen stapelbar gestaltet werden. Die Ladeeinheiten müssen einer 3-fachen Stapelung ohne Deformation bzw. anderweitiger Beschädigung standhalten.

4.5.14 Set

Sets müssen deutlich gekennzeichnet werden. Kleinteile ohne eigene Materialnummer dürfen nicht lose in die Verpackung beigelegt sondern müssen an den Hauptteilen unverlierbar befestigt werden. Eine Kennzeichnung mit dem Bildzeichen „SET“ ist erforderlich (vgl. Abb.13).

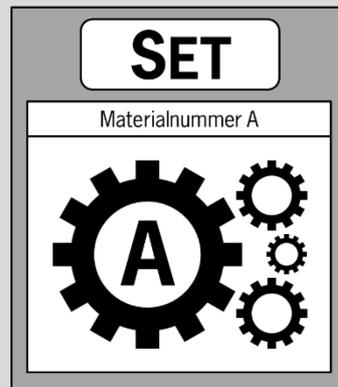


Abbildung13

4.5.15 Satz

Grundsätzlich müssen Sätze, d.h. zusammengehörige Bauteile mit unterschiedlichen Materialnummern, als Einheit verpackt und deutlich mit dem Bildzeichen „SATZ“ gekennzeichnet werden (vgl. Abb.14). Dabei ist sicherzustellen, dass die Zuordenbarkeit der zusammengehörigen Teile gegeben ist.

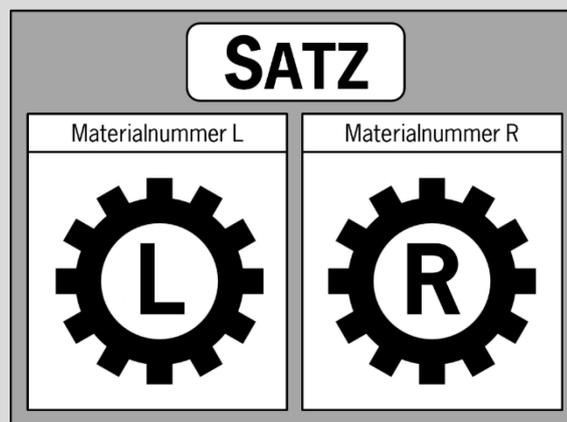


Abbildung 14



PORSCHE

4.5.16 Vorgaben zu Gewicht und Abmessung

Tragbare Verpackungseinheiten bzw. Einzelkartons dürfen das zulässige Bruttogewicht von max. 15kg nicht überschreiten. Entsprechend stabile Kartonagen sind zu verwenden.

Auf eine geeignete Behälter-/Verpackungsgröße und die volumenoptimale Füllmenge ist zu achten.

Bei der Auswahl der Verpackungsgewichte und -abmessungen sind die Vorgaben der Berufsgenossenschaft bzw. die Empfehlungen des Instituts für Arbeitswissenschaften (Automobilspezifischer Arbeitskreis Ergonomie) zu beachten.

4.5.17 Ladungsträgerpflege

Die Sauberkeit der Ladungsträger muss den Qualitätsanforderungen des darin transportierten Materials entsprechen. Bei Bedarf muss der Lieferant Reinigungsmaßnahmen durchführen.

Um Verwechslungen von Teilen im Prozess zu vermeiden, darf nur der aktuelle Warenanhänger am Ladungsträger sein. Der Lieferant hat alte Anhänger und Etiketten von den Ladungsträgern zu entfernen.

4.5.18 Ladungsträgerschäden

Der Benutzer hat sicherzustellen, dass die Ladungsträger beim Handling nicht beschädigt werden. Bei Beschädigungen wird der Verursacher mit den entstehenden Kosten belastet.

Beschädigte Ladungsträger sind vom jeweiligen Nutzer ausnahmslos für den weiteren Umlauf zu sperren und der Reparatur zuzuführen. Die Verpflichtung zur Wartung und Reparatur von Ladungsträgern liegt beim Eigentümer.

4.5.19 Pack- und Packhilfsmittel

Für die Anlieferung notwendige Zusatzverpackungen (unabhängig ob bei Universal- oder Sonderladungsträgern) sind vom Lieferanten zu planen und zu beschaffen. Dies gilt ebenso für Einwegverpackungen (Kartonagen, Einwegpaletten etc.).

Zusatzverpackungen werden von der Porsche AG nicht zurückgeführt und sind über den Teilepreis auszuweisen.

Aufgrund des logistischen Aufwandes für sortenreines Recycling sind nur wenige, ausgewählte Materialien zu verwenden. Materialkombinationen und Verbindungen sind zu vermeiden bzw. sind auf ein Minimum zu beschränken und müssen nach Gebrauch einfach trennbar sein (z.B. Nägel in Holz).

Verbundmaterialien sind grundsätzlich nicht zulässig. Klebebänder sowie Etiketten und Warenanhänger dürfen die Recyclingfähigkeit des Trägermaterials nicht einschränken.

4.5.20 Kosten Verpackungen

Grundsätzlich müssen sämtliche Kosten für die Verpackung / Ladungsträger im Teilepreis enthalten sein.

Der Verpackungsbedarf ist vom Lieferanten als Investitionssumme zu kalkulieren und in Form einer Logistikkosten-Umlage pro Teil anzubieten, welche dem Lieferanten von der Porsche AG bezahlt wird.

Anfallende Zusatzkosten werden nicht von der Porsche AG übernommen und sind vollständig vom Lieferanten zu tragen.



PORSCHE

4.6 Ladungsträger-Einweg

4.6.1 Ladungsträgerabwicklung

Einwegverpackungen müssen in ausreichendem Umfang vom Lieferanten eingesteuert werden. Der Lieferant ist für die Beschaffung der erforderlichen Verpackung zuständig.

Einwegverpackungen sowie Innenverpackungen, die aus Einwegmaterialien bestehen, werden durch das Empfängerwerk entsorgt.

4.6.2 Zulässige Einwegverpackungen

Vom Lieferanten eingesetzte Einwegverpackung muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Die Verpackung muss ausreichend stabil sein.
- Die Verpackung muss beim Transport bis zu einer Höhe von drei Metern stapelbar sein, so dass durch den Einsatz der Einwegverpackung keine zusätzlichen Frachtkosten entstehen. Die Last-/Stapelfähigkeit muss auf der Verpackung sichtbar angebracht sein.

4.6.3 Vermeidung von Verpackungsabfällen

Für alle Einwegverpackungen sind umweltverträgliche, stofflich verwertbare Materialien, die flächendeckend zum Recycling akzeptiert werden, zu verwenden.

Verpackungen müssen vollständig entleerbar und reinigungsfreundlich sein und den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen.

4.7 Ladungsträger-Mehrweg

4.7.1 Ladungsträgerabwicklung

Mehrwegverpackungen müssen in ausreichendem Umfang vom Lieferanten beschafft und eingesteuert werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Porsche Logistikplanung für die Belieferung der Baustufe die Verwendung von Universal-Ladungsträgern aus dem Konzern-Behälterpool vorgibt.

Diese können über das Formular „Bedarfsanforderung“ (vgl. Abb.15) bei der Ladungsträgerlogistik Sachsenheim angefordert werden. Eine Vorlaufzeit von ca. 10 Arbeitstagen ist zu berücksichtigen.

Der Lieferant hat auch in diesem Fall eine geeignete Ausweichverpackung als Notfalllösung vorzuhalten.

Bedarfsanforderung						
Mehrweg-Ladungsträger Porsche Logistik GmbH						
PORSCHE Logistik GmbH Leergutanforderung (z.B. P XXX)	Anzahl	gewünschter Liefertermin (Vorlaufzeit: 10 Arbeitstage)	Bestellgrund (A oder B)			
			A. Bedarf für zukünftige Ersatzteillieferung ¹		B. Konto- ausgleich ²	
			BestellNr.	MaterialNr.		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abbildung 15



PORSCHE

4.7.2 Umlaufbestand Ladungsträger

Der Umlaufbestand von Ladungsträgern muss vom Lieferanten ermittelt werden (vgl. Abb.16). Sofern ein Verpackungskonzept aufgrund der Kriterien aus dem Abs. 4.2 erforderlich ist oder der Lieferant zur Darlegung eines Verpackungskonzepts aufgefordert wurde, muss die Berechnung der Umlaufbestände zwingend vom Lieferanten bei der Porsche Logistikplanung vorgelegt bzw. mit der Logistikplanung abgestimmt werden. Die Logistikplanung stellt dem Lieferanten auf Anfrage die Porsche-internen Durchlaufzeiten bereit.

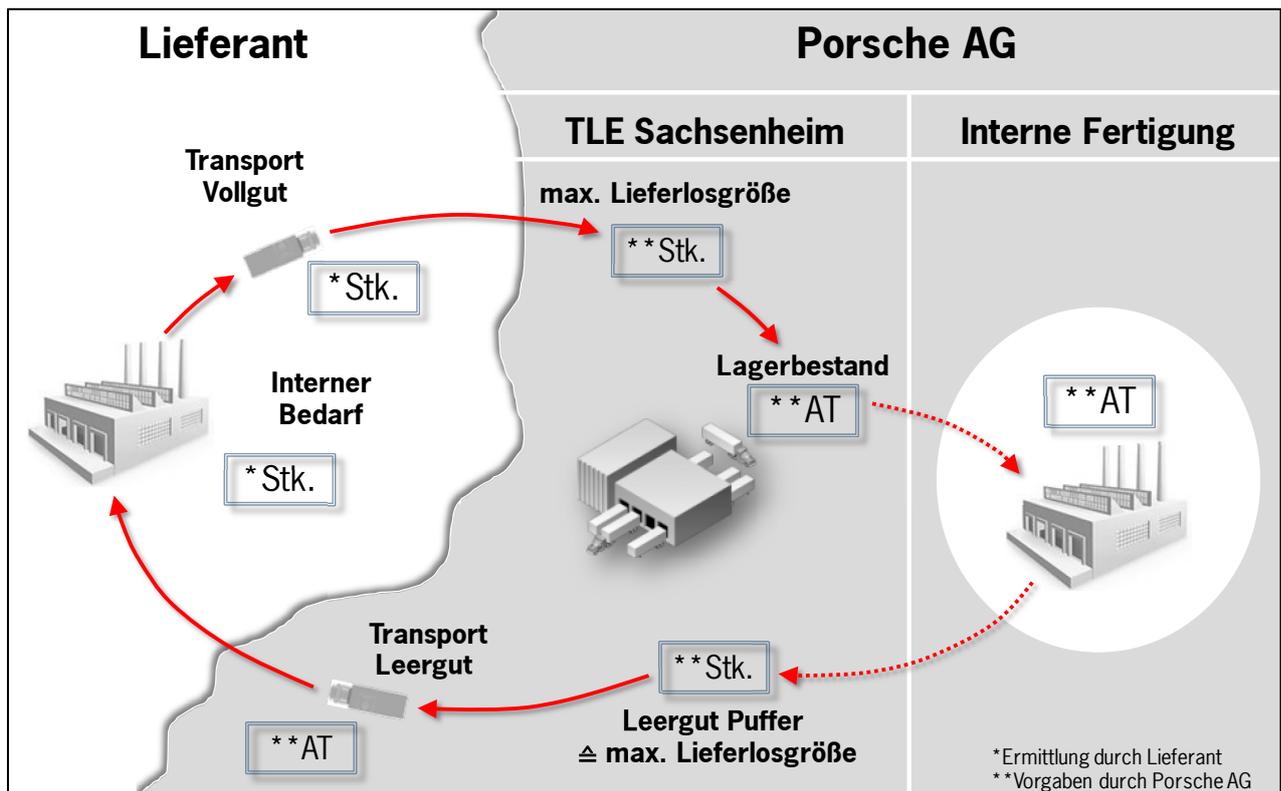


Abbildung 16

4.7.3 Ladungsträgerinventur und Bestandsführung

Die Porsche AG führt einmal jährlich eine Stichtagsinventur für Ladungsträger im Eigentum der Porsche AG durch. Die Information über Zeitpunkt und Umfang wird durch die Logistikplanung mitgeteilt. Im Bedarfsfall kann zusätzlich eine ladungsträgerspezifische Sonderinventur durchgeführt werden. Der Lieferant ist zur Mitarbeit bei der Inventur verpflichtet.

4.7.4 Ladungsträgerengpass

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit müssen fehlende Ladungsträger frühzeitig vom Lieferanten beim zuständigen (Projekt-) Ansprechpartner der Porsche Disposition angezeigt werden.



PORSCHE

4.7.5 Leergutabwicklung, Rückführung und Leergutlabel

Die Leergut-Rückführung zum Lieferanten wird, abhängig von den Fertigungslosgrößen und den Umlaufbeständen, durch die Porsche AG organisiert.

Sämtliche Mehrwegverpackungen müssen hierzu mit einem witterungsgeschützten Leergutlabel gekennzeichnet sein (vgl. Abb.17). Das Label wird in Dateiformat von der Porsche AG zur Verfügung gestellt, ist vom Lieferanten auszufüllen und enthält alle wesentlichen Informationen zur zeitnahen Rückführung der Leerverpackung (Typbeschreibung und Materialbenennung, vollständige Rücklieferanschrift, Rückliefermenge, Eigentümer etc.)

Reklamationen aufgrund eines nicht erfolgten Rückversandes von lieferanteneigenen Behältern, die ursächlich auf eine fehlende/unzureichende Kennzeichnung zurückzuführen sind, werden nicht akzeptiert.

Packmitteltyp/Packaging type:	Lfd.-Nr./ Serial-nr.:	Mat.-Benennung/Article description:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lieferant/Supplier:	Eigentum/Property:	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Rücklieferadresse/Return address:	PORSCHE	
<input type="text"/>	Ansprechpartner/Contact person:	
Ansprechpartner/Contact person:	<input type="text"/>	
<input type="text"/>	Stapelfaktor/Stacking:	Tara/Tare:
Telefon/Phone number:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Rückliefermenge/Return quantity:	
	<input type="text"/>	SLT/Racks

Abbildung 17

4.7.6 Lieferanteneigene Sonderladungsträger

Der Lieferant darf lieferanteneigene (Sonder-)Ladungsträger nur einsetzen, wenn dies vorab mit der Logistikplanung der Porsche AG abgestimmt wurde.



PORSCHE

5 Transport und Anlieferung

5.1 Allgemein

5.1.1 Transportabwicklung

Der Lieferant verpflichtet sich, Transporte stets mit technisch und optisch einwandfreien Transportmitteln durchzuführen. Es muss gewährleistet sein, dass die Transportmittel keine alters- und witterungsbedingten Verschmutzungsrisiken bergen.

Falls eine Umladung in der Transportabwicklung regelmäßig vorgesehen ist, ist dies der Porsche Logistikplanung mit einem Transportkonzept darzulegen. Die Umladevorgänge sind zu minimieren, Beiladeverbote sowie Beladeempfehlungen sind zu beachten. Der Lieferant sorgt für eine optimale Ausnutzung der Ladekapazitäten der eingesetzten Fahrzeuge.

5.1.2 Anlieferung

Für die Anlieferung sind die vereinbarten Termine und Fristen verbindlich. Die Überwachung und Einhaltung der Liefertermine ist vom Lieferanten eigenverantwortlich zu steuern. Der Lieferant ist aufgefordert, die zeitgerechte Anlieferung rechtzeitig abzustimmen.

Die Anlieferung darf nur aus den Teilen bestehen, die dem angeforderten Los mit der entsprechenden Bestellnummer zuzuordnen sind. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Anzahl der Packstücke und Teilenummern inklusive der Änderungsstände/Entwicklungsmuster auf den übergebenen Begleit-/Versanddokumenten mit dem tatsächlich übergebenen Material übereinstimmen. Gleichzeitig hat er darauf zu achten, dass die Bezeichnung der Packstücke und die Deklaration in den Begleitpapieren auch hinsichtlich der unterschiedlichen Empfangswerke und Abladestellen übereinstimmen.

5.1.3 Speditionsanlieferungen

Wurde für die Anlieferung eine Frankatur „EXW“, „unfrei“ oder „FCA“ vereinbart, so ist zwingend der von der Porsche AG nominierte Gebietsspediteur zu beauftragen (ab 01.09.2017: Fa. LGI GmbH). Der Leitstand des Gebietsspediteurs ist über einen standardisierten Abholauftrag (Collection Order) zu beauftragen. Das betreffende Formular kann bei der Porsche Disposition angefordert werden.

Frachtrechnungen von Speditionen, welche nicht von der Porsche AG autorisiert sind, können von der Porsche AG nicht übernommen werden.

5.1.3.1 Paketanlieferungen

Für die Anlieferung von Material mit einem Paketdienst gelten die folgenden Vorgaben:

- Abmaße (LxBxH): max. 0,06m³
- Realgewicht: max. 15,0 kg
- Gurtmaß: max. 3,30m
- max. 1 Packstück/Tag
- keine Palettierung
- keine Gefahrgüter

Bei der Frankatur „EXW/FCA“ oder „unfrei“ wird der Paketdienst (Standard oder Express) durch die Porsche AG vorgegeben. In diesen Fällen ist durch den Lieferanten ein durch die Porsche AG autorisierter Transportdienstleister zu beauftragen, da sonst eine Übernahme der Frachtkosten nicht möglich ist. Die betreffenden Dienstleister können bei der Porsche Logistikplanung angefragt werden.



PORSCHE

5.1.3.2 Materialanlieferungen / Zeitfensterreservierung (Cargoclix)

Wurde in der Bestellung die Frankatur „Frei Haus/DDP“ vereinbart, muss bei allen Speditionsanlieferungen in das zentrale Entwicklungslager in Sachsenheim im Voraus ein verbindliches Anlieferzeitfenster über die Plattform „Cargoclix“ reserviert werden. Im Anschluss an die Reservierung wird eine 7-stellige Cargoclix-Buchungs-ID vergeben, die bei der Anmeldung in Sachsenheim angegeben werden muss.

Die Plattform kann über folgenden Link aufgerufen werden: www.cargoclix.com/porsche-logistik

Technische Rückfragen zu Cargoclix können an info@cargoclix.com oder Tel: +49 (0)761/205 511 00 gerichtet werden.

5.1.4 Sonderfahrten

Für die Organisation von Sonderfahrten gilt die folgende Regelung:

- Bei Verschulden der Sonderfahrt durch die Porsche AG erfolgt die Organisation durch die Transportsteuerung der Porsche AG.
- Bei Verschulden durch den Lieferanten erfolgt die Organisation durch den Lieferanten. Die Sonderfahrt ist an der Abladestelle anzumelden und der zuständige Disponent zu informieren.

Die Transportkosten werden gemäß dem Verursacherprinzip getragen.

Auch bei Sonderfahrten muss darauf geachtet werden, dass die Materialumfänge gemäß den gültigen Verpackungsvorschriften angeliefert werden.

5.1.5 Lieferverzug

Können Teile nicht termingerecht geliefert werden, so ist der zuständige Disponent der Porsche AG sofort bei Erkennen einer Lieferverzögerung über

- die Gründe der Lieferverzögerung,
- die eingeleiteten Maßnahmen zur Einhaltung des vereinbarten Termins,
- die Abstimmung eines neuen Liefertermins und
- die Einleitung von Maßnahmen zur Einhaltung zukünftiger Lieferverpflichtungen

telefonisch und schriftlich zu informieren. Aus dem Lieferverzug entstehende Folgekosten gehen zu Lasten des Lieferanten.

5.1.6 Gefahrenübergang

Der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs ist der Moment, in dem die Porsche AG oder ihr Beauftragter gemäß den vereinbarten Incoterms die Ware am Übergangspunkt physisch übernimmt. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt Beschädigungen auftreten, fallen diese in die Zuständigkeit des Lieferanten. Im weiteren Bereitstellungsprozess festgestellte Beschädigungen oder fehlende/falsche Auszeichnungen werden von der Porsche AG auf die Ursachen hin untersucht und gegebenenfalls beim Lieferanten angemahnt.

Sollten fehlerhafte Produkte geliefert werden, hat der Lieferant diese unverzüglich zu ersetzen. Zur Absicherung der Bauteilversorgung der Porsche AG verpflichtet sich der Lieferant, Maßnahmen zur Prozessabsicherung zu definieren, aufzuzeigen und umzusetzen.

Der Lieferant trägt Folgeaufwendungen, die durch Fehlteile, Falschlieferungen, Qualitätsdefekte oder verursachte Beschädigungen ausgelöst werden.



PORSCHE

5.1.7 Geheimhaltung

Bei der Durchführung von geheimhaltungsrelevanten Transporten sind die gültigen Porsche-Vorgaben bezüglich Tarnung, Verplombung, Zwischenlagerung etc. unbedingt einzuhalten. Dies betrifft auch den Inhalt der Geheimhaltungserklärung.

Es kann auf aufwendigen Sichtschutz verzichtet werden, wenn das eingesetzte Transportmittel einen geschlossenen, blickdichten Laderaum aufweist, auch am Be- und Entladeort der Sichtschutz gewährleistet ist und die Transportroute ohne Unterbrechung oder Zwischenstopp bei externen Stellen direkt zum Zielort führt.

Grundsätzlich ist jeder Transport von Risikoteilen so vorzunehmen, dass sowohl die Geheimhaltung im Sinne des Prototypenschutzes als auch der Eigentumsschutz im Sinne des Diebstahl-/ Verlustschutzes während des Transports ununterbrochen gewährleistet ist. Deshalb ist bereits beim Verladevorgang der Sichtschutz für geheimhaltungsrelevante Teile zu beachten.

Der Lieferant ist auch angehalten, an Zwischenlagerstätten und Umschlagplätzen, an denen Porsche-Umfänge gehandhabt werden, ein hinlängliches Schutzniveau zur Diebstahl-/ Verlustprävention durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (Objektsicherheit und Prozessabläufe) zu gewährleisten.

5.2 Dokumentation

Folgende Transport- und Lieferpapiere sind seitens der Porsche AG gefordert und sind für eine Weiterverrechnung zwingend:

- Speditionsauftrag/Frachtbrief
- Lieferschein
- Zollpapiere (falls erforderlich)
- Gefahrgutpapiere (falls erforderlich)

5.2.1 Speditionsauftrag

Grundsätzlich ist bei Anlieferungen der Speditionsauftrag nach VDA-Standard 4922 notwendig. Der Speditionsauftrag muss bei allen Anlieferungen, auch bei Selbstanlieferungen durch den Lieferanten, erstellt werden. Folgende Informationen sind als Mindestanforderungen auf dem Speditionsauftrag notwendig:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| (1) Lieferantename / Anschrift | (7) Leistungsdatum |
| (2) 6-stellige Lieferanten-Nummer | (8) Bruttogewicht der Sendung |
| (3) Abladestelle / Anschrift | (9) Deklaration von Gefahrgut |
| (4) Speditionsname / Anschrift | (10) Frankatur |
| (5) 6-stellige Speditions-Nummer | (11) Stückzahl aller Packmittel; sendungsbezogen |
| (6) Sendungsladungsbezugsnummer | (12) Bezeichnung aller Packmittel (Behältertyp) |

Folgende Informationen des Speditionsauftrages werden in das Leergutkonto gebucht:

- Stückzahl aller Packmittel sendungsbezogen aufgelistet
- Bezeichnung aller Packmittel (Porsche/VW-Ladungsträgernummer) sendungsbezogen aufgelistet

Bei Ladeeinheiten müssen sämtliche Elemente der Ladeeinheiten (z.B. Grundpalette, Ladungsträger und Deckel etc.) aufgelistet werden. Die 6-stellige Lieferantenummer ist zwingend anzugeben, da ansonsten nicht gewährleistet werden kann, dass das Leergut auf das richtige Konto gebucht wird.

Der Lieferschein ist je Abladestelle und Sendungsladungsbezugsnummer auszufüllen.

Eine detaillierte und beispielhafte Darstellung des Transportdokumentes „Speditionsauftrag“ ist dem Abs. 7.2 zu entnehmen.



PORSCHE

5.2.2 Lieferschein

Der Lieferschein muss gemäß VDA 4991 / 4994 ausgestellt sein. Inkorrekte oder fehlende Angaben bzw. Lieferscheine werden im Rahmen des Porsche-Reklamationsstools dokumentiert und bearbeitet. Ist in solchen Fällen eine kurzfristige Klärung nicht möglich, behält sich die Porsche AG das Recht vor, die Ware „unfrei“ an den Lieferanten zurückzusenden.

Folgende Informationen sind als Mindestanforderungen auf dem Warenbegleitschein notwendig:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| (1) Empfängeradresse | (6) Lieferscheinnummer |
| (2) Lieferantename / Anschrift | (7) Versanddatum |
| (3) 6-stellige Lieferanten-Nummer | (8) Bestellposition |
| (4) Abladestelle / Anschrift | (9) Porsche-Teilenummer inkl. Änderungsstand |
| (5) Bestellnummer | (10) Anzahl der Teile |

Der Original-Lieferschein ist dem Spediteur getrennt von der Ware mitzugeben. Eine Kopie des Lieferscheins muss, als Kopie gekennzeichnet, deutlich sichtbar an der Ware befestigt werden (Versandtasche etc).

Bei internationalen Transporten muss von der abholenden Spedition zusätzlich ein CMR-Frachtbrief mitgeführt werden.

Eine detaillierte und beispielhafte Darstellung des Transportdokumentes „Lieferschein“ ist dem Abs. 7.3 zu entnehmen.

5.2.3 Zoll- und Ausfuhrdokumente

Bei zollpflichtigen Sendungen sind alle zollrelevanten Begleitpapiere beizufügen.

Die Ausfuhrdokumente für Lieferungen in Drittländer (nicht EU-Länder) sind gemäß den Lieferbedingungen und entsprechend dem physischen Lieferumfang bei Abholung zu übergeben.

5.2.4 Gefahrgut / Gefahrstoff

Beim Transport gefährlicher Güter sind die einschlägigen nationalen und internationalen Gefahrgutvorschriften wie z.B. GGBefG, GGVSE, ADR, IATA-DGR etc. in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Erforderliche Genehmigungen sind vom Lieferanten einzuholen.

Für sämtliche Anlieferungen von Gefahrstoffen muss durch den Lieferanten vorab einmalig ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt worden sein. Auch Änderungen der Sicherheitsdatenblätter sind unmittelbar der Porsche AG zur Verfügung zu stellen.

Gefahrgutverpackungen müssen für alle Verkehrsträger und den weltweiten Versand zugelassen sein. Gefahrgüter sind einzeln verpackt auszuliefern, sofern dies nicht ausdrücklich von der Porsche Logistikplanung anders genehmigt wird. Die Sendungen sind mit eindeutigen Gefahrgutmarkierungen zu versehen.



PORSCHE

5.2.5 Anlieferung gemäß Porsche-Normen

5.2.5.1 Porsche-Norm 109 (Kennzeichnung von Bauteilen)

Durch den Lieferanten ist die Porsche-Norm 109 einzuhalten. Diese Norm kann über den Einkauf der Porsche AG bezogen werden. Darüber hinaus sind vorab zur Erstanlieferung ein materialbezogenes Ursprungszeugnis und die Mindesthaltbarkeitsdauer an die Porsche AG zu übergeben.

5.2.5.2 Porsche-Norm 132 (Sauberkeit von Bauteilen und Ladungsträgern)

Der Lieferant stellt sicher, dass die Bauteile im Ladungsträger den entsprechenden Sauberkeitsgrad für diese Bauteile aufweisen. Eine Klassifizierung der Bauteile nach Sauberkeitsgrad sowie eine Prüfanweisung für den Sauberkeitsgrad sind der Porsche-Norm 132 zu entnehmen. Diese Norm kann über den Einkauf der Porsche AG bezogen werden.



PORSCHE

5.3 Zentrallager Entwicklung Sachsenheim

5.3.1 Anlieferadresse / Anfahrtsskizze

Porsche Logistik GmbH
Zentrallager Entwicklung (Werk 16, Bau 20 / Q4)
Porscheplatz (Gerhard-Rummeler-Straße) - Im Gewerbegebiet Eichwald
D - 74343 Sachsenheim

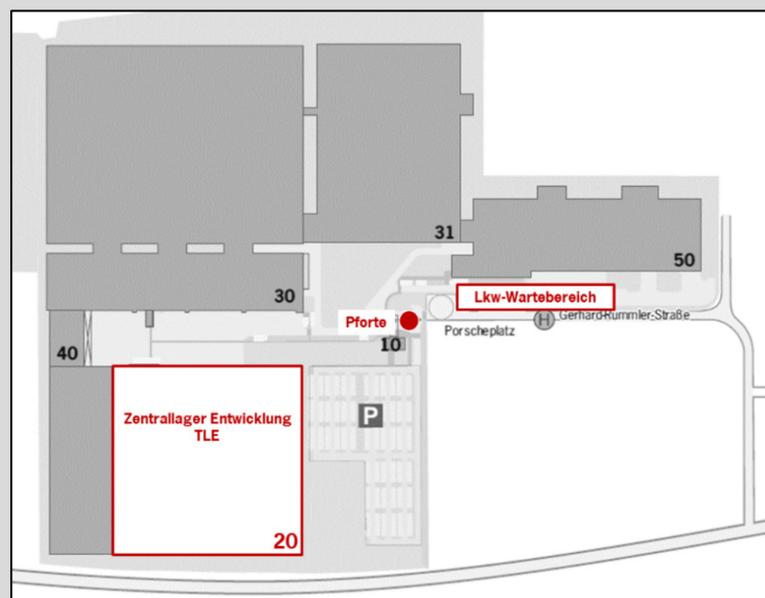


Abbildung 18



PORSCHE

5.3.2 Avisierung- / Anlieferzeiten

In den Betriebsferien ist keine Anlieferung möglich. Die Informationen über die jeweiligen Betriebsferien gehen dem Lieferanten gesondert zu.

Anliefer- / Abholzeiten: werktätlich (Montag bis Freitag) von 07:00 bis 21:00 Uhr

5.3.3 Ansprechpartner

Logistiksteuerung: PLoG_Steuerung_TLE@porsche.de

5.3.4 Pfortenkonzept

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs für alle Prozessbeteiligten wurde das Lkw-Leitsystem eingeführt.

Allgemeiner Ablauf:

- (1) Fahrer meldet sich an der Pforte an
- (2) Lkw-Anmeldeformular (mit Vermerk der Pager-Nummer und CargoClix-Buchungs-ID) ausfüllen
- (3) Übergabe des Pagers
- (4) Fahrer wartet im zugewiesenen Wartebereich
- (5) WE / WA ruft den Pager unter Angabe der zugewiesenen Rampe ab
- (6) Fahrer fährt zur angewiesenen Rampe
- (7) Papiere werden übergeben
- (8) Lkw wird be- oder entladen
- (9) Pager wird an der Pforte zurückgegeben



PORSCHE

5.4 Entwicklungszentrum Weissach

5.4.1 Anlieferadresse / Anfahrtsskizze

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Wareneingang (Werk 80, Bau 50)
Porschestraße 911
D - 71287 Weissach

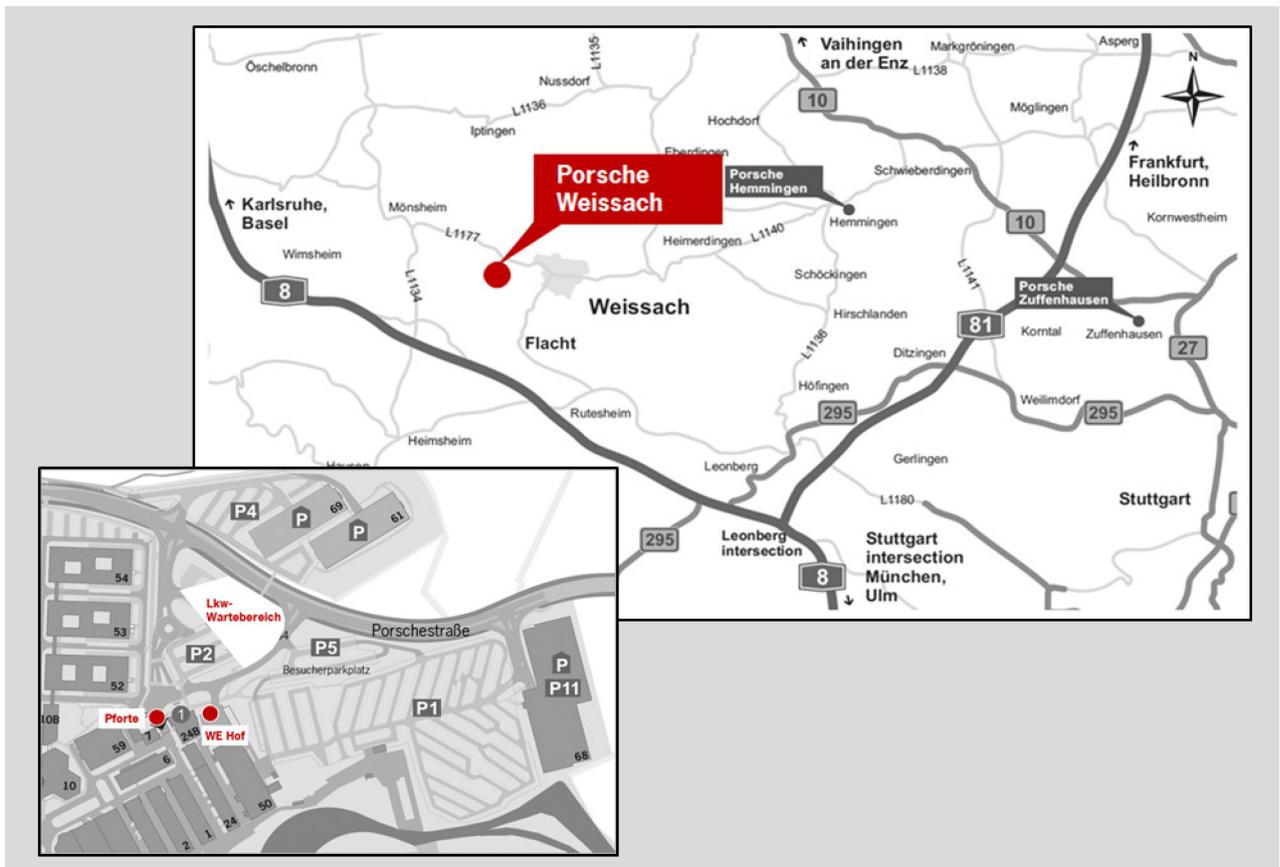


Abbildung 19

5.4.2 Avisierung- / Anlieferzeiten

In den Betriebsferien ist keine Anlieferung möglich. Die Informationen über die jeweiligen Betriebsferien gehen dem Lieferanten gesondert zu.

Anliefer- / Abholzeiten: werktätlich (Montag bis Freitag) von 07:00 bis 16:00 Uhr

5.4.3 Ansprechpartner

Logistikplanung: Abteilung: EWL14 / Logistikplanung
Telefon: +49 (0)711 / 911-85102
Fax: +49 (0)711 / 911-82284
Email: Logistiksteuerung-Weissach@porsche.de



PORSCHE

6 Abkürzungsverzeichnis

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses
CCC-Kennzeichnung	China Compulsory Certification (chinesisches Zertifizierungssystem)
DMC-Software	Data Management Center
ESD-Schutz	Electrostatic Discharge (Elektrostatische Entladung)
EZW	Entwicklungszentrum Weissach
GGBefG	Gefahrgutbeförderungsgesetz
GGVSE	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
GLT	Großladungsträger
HV	High Voltage (Hochspannung)
IATA-DGR	International Air Transport Association Dangerous Goods Regulations
Incoterms	International Commercial Terms
IPPC	Integrated Pollution Prevention and Control
KLT	Kleinladungsträger
LRE	Logistikrichtlinie Entwicklungsteile
OFTP2	Odette File Transfer Protocol 2
PLB	Porsche Leistungsbeschreibung
PPN	Porsche Partner Netzwerk
Porsche AG	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
QRE	Qualitätsrichtlinie für Entwicklungsteile
RFID	Radio Frequency Identification
T1-Dokument	Zollversandschein
TLE	Teilelogistik Entwicklung (Sachsenheim)
TUL-Prozesse	Transport-, Umschlag-, Lager-Prozesse
UHF	Ultra-High-Frequency
UIC	Union internationale des chemins de fer (Internationale Eisenbahnverband)
UN 3268	Airbag-Gasgeneratoren
VCI-Beutel	Volatile Corrosion Inhibitor (gasförmiger Korrosionsschutz)
VDA 4919/4	Datenfernübertragung von Fahrzeugeingangs- und Fahrzeugeausgangsmeldung
VDA 5509	RFID zur Verfolgung von Bauteilen und Komponenten in der Fahrzeugentwicklung
VDA 4902	Warenanhänger
VDA 4922	Vordruck für die Güter-Versendung zwischen Zulieferer, Spediteur und Kunde
ZSB	Zusammenbau



PORSCHE

7 Anhang

7.1 Verpackungsdatenblatt

Verpackungsdatenblatt																																	
<p>Die nachfolgenden Angaben zum Verpackungskonzept gelten für alle Bauteile, welche für die Entwicklung / Baustufe bzw. an die Teilelogistik Entwicklung in Sachsenheim (TLE, Bau 20) geliefert werden. Das Verpackungskonzept wird seitens der Porsche AG geprüft und freigegeben. Die Bauteile dürfen erst nach erfolgter Freigabe durch die Porsche AG ausgeliefert werden.</p>																																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Kopfdaten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Projekt</td><td></td></tr> <tr><td>SE-Team</td><td></td></tr> <tr><td>Material-Nr.</td><td></td></tr> <tr><td>MatBezeichnung</td><td></td></tr> </tbody> </table>	Kopfdaten		Projekt		SE-Team		Material-Nr.		MatBezeichnung																								
Kopfdaten																																	
Projekt																																	
SE-Team																																	
Material-Nr.																																	
MatBezeichnung																																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Lieferantendaten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Lieferant-Nr.</td><td></td></tr> <tr><td>Firmenname</td><td></td></tr> <tr><td>Incoterms</td><td></td></tr> <tr><td>Land</td><td></td></tr> <tr><td>PLZ</td><td>Ort</td></tr> <tr><td>Straße / N.</td><td></td></tr> <tr><td>Abladestelle</td><td></td></tr> <tr><td>Anspruchspartner Verpackungsdatenblatt</td><td></td></tr> <tr><td>Name</td><td></td></tr> <tr><td>Telefon/Mob.Nr.</td><td></td></tr> <tr><td>E-Mail</td><td></td></tr> <tr><td>Anspruchspartner operative Logistik</td><td></td></tr> <tr><td>Name</td><td></td></tr> <tr><td>Telefon/Mob.Nr.</td><td></td></tr> <tr><td>E-Mail</td><td></td></tr> </tbody> </table>	Lieferantendaten		Lieferant-Nr.		Firmenname		Incoterms		Land		PLZ	Ort	Straße / N.		Abladestelle		Anspruchspartner Verpackungsdatenblatt		Name		Telefon/Mob.Nr.		E-Mail		Anspruchspartner operative Logistik		Name		Telefon/Mob.Nr.		E-Mail		
Lieferantendaten																																	
Lieferant-Nr.																																	
Firmenname																																	
Incoterms																																	
Land																																	
PLZ	Ort																																
Straße / N.																																	
Abladestelle																																	
Anspruchspartner Verpackungsdatenblatt																																	
Name																																	
Telefon/Mob.Nr.																																	
E-Mail																																	
Anspruchspartner operative Logistik																																	
Name																																	
Telefon/Mob.Nr.																																	
E-Mail																																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Weitere Angaben</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Bild/Skizze des Verpackungskonzeptes werden angehängt</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Logistikrichtlinie Entwicklung (LRE) liegt vor</td><td><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Bauteileigenschaft</td><td></td></tr> <tr><td>Anlieferadresse</td><td></td></tr> </tbody> </table>	Weitere Angaben		Bild/Skizze des Verpackungskonzeptes werden angehängt	<input type="checkbox"/>	Logistikrichtlinie Entwicklung (LRE) liegt vor	<input type="checkbox"/>	Bauteileigenschaft		Anlieferadresse																								
Weitere Angaben																																	
Bild/Skizze des Verpackungskonzeptes werden angehängt	<input type="checkbox"/>																																
Logistikrichtlinie Entwicklung (LRE) liegt vor	<input type="checkbox"/>																																
Bauteileigenschaft																																	
Anlieferadresse																																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Packstufe 1 - Bauteilverpackung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Verwendungsart</td><td></td></tr> <tr><td>Art der Verpackung</td><td></td></tr> <tr><td>Eigenschaften</td><td> <input type="checkbox"/> Sorterein in Bauteilverpackung <input type="checkbox"/> Einzerverpackt in Karton/Schachtel/KLT <input type="checkbox"/> Verpackt als Satz/Set <input type="checkbox"/> Bauteilverpackung ist Versandverpackung (Packstufen 2+3 entfallen) </td></tr> <tr><td>Abmessungen und Gewicht</td><td>Länge [cm]: Breite [cm]: Höhe [cm]: Gewicht [kg]:</td></tr> <tr><td>Füllmenge (Bauteile je Verpackung):</td><td></td></tr> <tr><td>Materialschutz</td><td> <input type="checkbox"/> Bauteil ist Gefahrgut <input type="checkbox"/> Einzelteil mit VCI-Schutz <input type="checkbox"/> Einzelteil mit ESD-Schutz <input type="checkbox"/> Fremdmaterialschutz (Staub, Kleinteile -> z.B. Stopfen für Leitungen) </td></tr> <tr><td>Füll-/Polsterschutz</td><td> <input type="checkbox"/> Luftpolsterfolie <input type="checkbox"/> Füllmaterial in Verpackung: <input type="checkbox"/> Polsterschutz um Bauteil <input type="checkbox"/> Inlay / Tietziehfolie <input type="checkbox"/> Kantenschutz <input type="checkbox"/> Form- / Zahnleiste </td></tr> <tr><td>Kennzeichnung</td><td><input type="checkbox"/> Teleanhänger an jedem Bauteil angebracht</td></tr> <tr><td>Freitext</td><td></td></tr> </tbody> </table>	Packstufe 1 - Bauteilverpackung		Verwendungsart		Art der Verpackung		Eigenschaften	<input type="checkbox"/> Sorterein in Bauteilverpackung <input type="checkbox"/> Einzerverpackt in Karton/Schachtel/KLT <input type="checkbox"/> Verpackt als Satz/Set <input type="checkbox"/> Bauteilverpackung ist Versandverpackung (Packstufen 2+3 entfallen)	Abmessungen und Gewicht	Länge [cm]: Breite [cm]: Höhe [cm]: Gewicht [kg]:	Füllmenge (Bauteile je Verpackung):		Materialschutz	<input type="checkbox"/> Bauteil ist Gefahrgut <input type="checkbox"/> Einzelteil mit VCI-Schutz <input type="checkbox"/> Einzelteil mit ESD-Schutz <input type="checkbox"/> Fremdmaterialschutz (Staub, Kleinteile -> z.B. Stopfen für Leitungen)	Füll-/Polsterschutz	<input type="checkbox"/> Luftpolsterfolie <input type="checkbox"/> Füllmaterial in Verpackung: <input type="checkbox"/> Polsterschutz um Bauteil <input type="checkbox"/> Inlay / Tietziehfolie <input type="checkbox"/> Kantenschutz <input type="checkbox"/> Form- / Zahnleiste	Kennzeichnung	<input type="checkbox"/> Teleanhänger an jedem Bauteil angebracht	Freitext														
Packstufe 1 - Bauteilverpackung																																	
Verwendungsart																																	
Art der Verpackung																																	
Eigenschaften	<input type="checkbox"/> Sorterein in Bauteilverpackung <input type="checkbox"/> Einzerverpackt in Karton/Schachtel/KLT <input type="checkbox"/> Verpackt als Satz/Set <input type="checkbox"/> Bauteilverpackung ist Versandverpackung (Packstufen 2+3 entfallen)																																
Abmessungen und Gewicht	Länge [cm]: Breite [cm]: Höhe [cm]: Gewicht [kg]:																																
Füllmenge (Bauteile je Verpackung):																																	
Materialschutz	<input type="checkbox"/> Bauteil ist Gefahrgut <input type="checkbox"/> Einzelteil mit VCI-Schutz <input type="checkbox"/> Einzelteil mit ESD-Schutz <input type="checkbox"/> Fremdmaterialschutz (Staub, Kleinteile -> z.B. Stopfen für Leitungen)																																
Füll-/Polsterschutz	<input type="checkbox"/> Luftpolsterfolie <input type="checkbox"/> Füllmaterial in Verpackung: <input type="checkbox"/> Polsterschutz um Bauteil <input type="checkbox"/> Inlay / Tietziehfolie <input type="checkbox"/> Kantenschutz <input type="checkbox"/> Form- / Zahnleiste																																
Kennzeichnung	<input type="checkbox"/> Teleanhänger an jedem Bauteil angebracht																																
Freitext																																	

Packstufe 2 - Umverpackung	
Verwendungsart	
Art der Verpackung	
Eigenschaften	<input type="checkbox"/> Sorterein in Umverpackung <input type="checkbox"/> Einzerverpackt in Karton / Schachtel / KLT <input type="checkbox"/> Verpackt als Satz / Set <input type="checkbox"/> Umverpackung ist Versandverpackung (Packstufe 3 entfällt)
Abmessungen und Gewicht	Länge [cm]: Breite [cm]: Höhe [cm]: Gewicht [kg]:
Füllmenge (Bauteile je Verpackung):	
Kennzeichnung	
Freitext	
Packstufe 3 - Ladungsträger	
Verwendungsart	
Art der Verpackung	
Eigenschaften	<input type="checkbox"/> Sorterein in Ladungsträger <input type="checkbox"/> Einzerverpackung in Karton / Schachtel / KLT <input type="checkbox"/> Verpackt als Satz / Set <input checked="" type="checkbox"/> Material ist einzeln entnehmbar
Abmessungen und Gewicht	Länge [cm]: Breite [cm]: Höhe [cm]: Gewicht [kg]:
Mengeninformation	Füllmenge (Anzahl Bauteile im LT) Stapelbarkeit (Stapelhöhe des LT) Umlaufbestand (Stück (nur bei Mehrweg-LT))
Sicherungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Außenkontur LT wird vom Bauteil nicht überragt <input type="checkbox"/> Ladungsträger mit Sichtschutz <input type="checkbox"/> Material mit Stretchfolie / Umreifungsband gesichert <input type="checkbox"/> Bauteil im Ladungsträger gesichert
Kennzeichnung	
Freitext	
Das vollständig ausgefüllte Datenblatt bitte im Excel-Format senden an: Logistiksteuerung-Weisach@porsche.de	



PORSCHE

7.2 Transportdokumente

Speditionsauftrag nach VDA 4922

1	(1) Versender / Lieferant	2) Lieferanten-Nr.	Anlage 1		3) Speditionsauftrags-Nr.
2					4) Nr. Versender beim Versandspediteur
5	2) Beladestelle				SPEDITIONS-AUFTRAG
8	8) Sendungsnummer				6) Datum
11	11) Empfänger	12) Empfänger-Nr.	7) Relations-Nr.		
14	14) Anliefer- / Abladestelle				9) Versandspediteur
18	16) Zeichen und Nr. Packstück-Identifikations-Nr.	19) Anzahl	20) Packstück	21) SF	10) Spediteur-Nr.
19					13) Bordero-Ladefläche-Nr.
20					15) Versandvermerk für den Versandspediteur
26	Summe(25)				16) Eintrefftermin
27	Rauminhalt ccm / Lademeter				17) Eintreffzeit
28	Summen				23) Lademittel-Gewicht kg
29	29) Gefahrgut UHN: Gefahrgut-Bezeichnung				24) Brutto-Gewicht kg
30	30) Frankatur				31) Warenwert für Transportversicherung
	Gefahrzettelnummer-Nr.				32) Versender-Nachnahme
	Verpackungsgruppe				33) Anlagen
	Nettomasse kg				34) Auftragsnummer Kunde
	Hinweise auf Sondenvorschriften				35) Transportmittel-Nr.
	36) Frankatur				37) LKW-Code
	37) Warenwert für Transportversicherung				38) Versandart
	38) Warenwert für Transportversicherung				39) Abrechnung-Schl.
	39) Warenwert für Transportversicherung				40) Empfangsbestätigung des Warenempfängers:
	40) Warenwert für Transportversicherung				Obige Sendung vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand erhalten
	41) Empfangsbestätigung des Fahrers				Firmenstempel / Unterschrift
	Obige Sendung vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand übernommen				42) Die Sendung enthält
	Datum				Uhrzeit
	Unterschrift				43) Für
	43) Es gelten die Allgemeinen Deutschen Speditionbedingungen (ADSP) in ihrer jeweils neuesten Fassung.				Euro-Flach-Pal (FP)
	Platz für Barcode				Euro-Gitter-Pal (GP)
	Copyright: VDA				

1 Postanschrift des Versenders / Lieferanten

2 Ident-Nr. (6-stellige Lieferantenummer)

5 Beladestelle

8 Sendungs-Nr. (Ladungsbezugs-Nr.)

11 Postanschrift des Warenempfängers

14 Anliefer- / Abladestelle beim Empfänger

18 Lieferschein-Nr.

19 Anzahl der Verpackungen / Lademittel je Pos.

20 Packmittel-Nummer der Porsche AG

30 Frankatur

6 Speditionsauftrags-Datum

9 Anschrift Versandspediteur inkl. Spediteur-Nr.

15 Vermerke des Versenders für den Spediteur

16 Eintreffdatum / -zeit

22 Inhalt (Teilenummer)

27 Summe Lademittel Gewicht

28 Summe Bruttogewicht

26 Rauminhalt m³ / Lademeter

29 Deklaration von Gefahrgut



PORSCHE

Lieferschein nach VDA 4994

1	(1) Empfänger/Consignee/Destinataire		(2) Eingangs- und Bearbeitungsvermerke/Remarks/Observations				Lieferschein/Delivery note	
							(3) Nr./No.	
5	(5) Lieferant/Supplier/Fournisseur		(6) Fracht/Freight		(7) Anlieferung (Ist) Actual shipment		Rechnung/Invoice	
			frei/free un/frei/ not free		Waggon Spediteur		(8) Nr./No.	
11	(10) Ihre Zeichen/your ref./votre réf.		(11) Bestellung Nr./your order/votre ordre		(15) Zusatzdaten des Bestellers Add. order info		(12) Unsere Abt.ung/our ref./votre réf.	
							(13) Hausruf Phone	
27	(19) Versandart/Shipment/Expédition		(21) Verpackungsart/Packing/Emballage		(22) Versandzeichen/Marks/Marquage		(23) Gesamtgewicht kg Total weight kg	
	frei free un/frei not free						(24) brutto/gross netto/net	
28	(25) Versandanschrift/Shipping address/Destinataire						(26) Abladestelle/Place of discharge	
30	(27) Pos.	(28) Sachnummer**/Drawing No./Plan No.	(29) Bezeichnung der Lieferung/Leistung/Description (21) Verpackungsart/Packing/Emballage		(30) Menge/Quantity/Quantité	(31) Einheit Unit	(40) Empfängervermerke/Receiver's Remarks	
							Menge (Ist)/Actual Quantity +/- Vermerke/Remarks	
	(42) Eingangsvermerke/Receiving Remarks		(43) Mengenprüfung/Quantity check		(44) Güteprüfung/Prüfbericht/Quality check		(45) Empfänger/Receiver	(46) Rechnungsprüfung/Audit
	Datum date							
	Name/Nr.							

- 1 Empfängeradresse
- 5 Lieferant inkl. Lieferantenummer
- 11 Bestellnummer
- 27 Position in Bestellung
- 28 Porsche-Teilenummer inkl. Änderungsstand
- 3 Lieferscheinnummer
- 26 Abladeadresse inkl. Abladestelle
- 40 Menge